

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1245), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023; Genehmigung durch die Landesregierung und Ermächtigung von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil zur Unterzeichnung, zugestimmt wird (Zahl 22 - 911) (Beilage 1270).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023; Genehmigung durch die Landesregierung und Ermächtigung von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil zur Unterzeichnung, zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09.02.2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Claudia Schlager wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Claudia Schlager den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023; Genehmigung durch die Landesregierung und Ermächtigung von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil zur Unterzeichnung, wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 09.02.2022

Die Berichterstatterin:
Claudia Schlager eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.